



**Zweite Änderung
der fachspezifischen Bestimmungen
für das Fach Deutsch
für das Studium und die Prüfungen
in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen
vom 18. Februar 2021**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEstPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 294) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Deutsch für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 18. Juni 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2015, S. 233). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 10. November 2020 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Änderung am 16. Februar 2021 zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 18. Februar 2021 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der fachspezifischen Bestimmungen**

1. In Ziffer 1 wird die Aufzählung unter „Germanistische Sprachwissenschaft“ wie folgt gefasst:
 - „Synchrone germanistische Linguistik: Kenntnisse von Theorien, Methoden und Geschichte der synchronen Sprachwissenschaft; Kenntnisse der Struktur der deutschen Gegenwartssprache und der Struktur von Texten und Gesprächen; Kenntnisse von Variation und Entwicklungstendenzen in Grammatik, Lexik, Pragmatik und Lautstruktur der deutschen Gegenwartssprache
 - Diachrone germanistische Linguistik: Kenntnisse von Theorien, Methoden und Geschichte der diachronen Sprachwissenschaft; Überblick über die Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart, Kenntnisse älterer Sprachstufen des Deutschen; Fähigkeit zum Verständnis und zur linguistischen Analyse alt-, mittel- und frühneuhochdeutscher Texte, Kenntnisse von Phänomenen und Prinzipien des Sprachwandels.“
2. Ziffer 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe Punkt a) wird die Aufzählung unter „Pflichtmodule Sprachwissenschaft (insgesamt 20 LP)“ wie folgt gefasst:
 - „B-GSW-102 Einführung in die Morphologie und Lexikologie: 5 LP
 - B-GSW-103 Einführung in die Syntax: 5 LP
 - B-GSW-104 Einführung in die Textlinguistik: 5 LP
 - B-GSW-105 Einführung in die diachrone germanistische Sprachwissenschaft: 5 LP“



- b) In Buchstabe a) wird die Aufzählung unter „Pflichtmodule: kombinierte Module (insgesamt 20 LP)“ wie folgt gefasst:
- „eines der folgenden Module (Modulgruppe Linguistik und Schule): 10 LP
 - LA-GSW-101 Grammatik, Orthografie und Schule
 - LA-GSW-102 Sprachwandel, -variation und Schule
 - LA-GSW-103 Textlinguistik und Schule
 - LA-GSW-104 Gesprächslinguistik und Schule
 - LA-GLW-LWS Literaturwissenschaft und Schule: 10 LP“
- c) In Buchstabe b) wird der dritte Aufzählungspunkt wie folgt gefasst:
- „Alle übrigen Module sind Wahlpflichtmodule: 30 LP. – Es müssen 10 LP in literaturwissenschaftlichen Modulen und 20 LP in sprachwissenschaftlichen Modulen erworben werden. Aus der Modulgruppe Linguistik und Schule (LA-GSW-101, LA-GSW-102, LA-GSW-103, LA-GSW-104) muss mindestens ein Modul gewählt werden.“
3. In Ziffer 3 Buchstabe a) werden im ersten Aufzählungspunkt die Angabe „B-GSW-01“ durch die Angabe „B-GSW-102“ und die Angabe „B-GSW-04“ durch die Angabe „B-GSW-105“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für Erziehungswissenschaft gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2021 in Kraft.

Jena, 18. Februar 2021

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena